

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:35 Uhr

Sitzung-Nr: 15/or/001/2014
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 24.07.2014 im Dorfgemeinschaftshaus (altes Schulhaus), 76855 Annweiler-Bindersbach stattgefundene 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels- Stadtteil Bindersbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.06.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ortsbeiratsmitglieder wurden am 13.06.2014 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

geschäftsführender stellvertretender Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglied

Ferdinand Badinger	gewählt bei TOP 3 als stellv. Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglied
--------------------	---

Ortsbeiratsmitglieder

Ludwig Ebert	
Dieter Götten	ab TOP 3 Ortsvorsteher
Markus Kraus	
Hans Scheyhing	
Alfred Trautmann	
Marc Welsch	

Stadtbürgermeister

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Schriftführerin

Gabi Spies	
------------	--

Abwesend:

geschäftsführender Ortsvorsteher

Franz Kaiser	entschuldigt
--------------	--------------

Ortsbeiratsmitglied

Martin Thomas	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
- 2 Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/stellvertretenden Ortsvorsteherin, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Ferdinand Badinger, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die neu gewählten Mitglieder des Ortsbeirates.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder

Der geschäftsführende stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Ferdinand Badinger, erläuterte, dass er die neu gewählten Ortsbeiratsmitglieder zu deren Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Mitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschlussgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Ortsbeirat.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurden die Ortsbeiratsmitglieder durch Herrn Badinger per Handschlag verpflichtet und ihnen das Kommunalbrevier 2014 ausgehändigt..

2 Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vor Eintritt in die Wahlhandlung bedankte sich Herr Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber bei den Ortsbeiratsmitgliedern für ihre Bereitschaft, sich für den Ortsbezirk Bindersbach zu engagieren.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Stadtbürgermeister – Herr Thomas Wollenweber -. Er erläuterte, dass, nachdem im Rahmen der am 25. Mai 2014 stattgefundenen Kommunalwahlen, kein Wahlvorschlag für die Wahl zur/zum Ortsvorsteher/in des Ortsbezirks Bindersbach eingereicht wurde, diese/r nunmehr durch die Ortsbeiratsmitglieder gewählt wird.

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Ortsbeirates zu bilden. Dieser bestand zum einen aus dem Vorsitzenden, Herrn Thomas Wollenweber, des Weiteren wurden von ihm die Ortsbeiratsmitglieder Ludwig Ebert und Marc Welsch als Beisitzer bestimmt.

Für das Amt der/des Ortsvorsteherin/s wurde Herr Dieter Götten vorgeschlagen. Im anschließenden Wahlgang wurde Herr Dieter Götten mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, gewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage dieser Original-Niederschrift beigelegt ist.

Anschließend überreichte der Vorsitzende Herrn Götten die Ernennungsurkunde zum Ortsvorsteher des Ortsbezirks Bindersbach, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein. Dieser bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und bat den Ortsbeirat um eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Ortsbezirks.

3 Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/stellvertretenden Ortsvorsteherin, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Ortsbeirates zu bilden. Dieser bestand zum einen aus dem Vorsitzenden Ortsvorsteher Dieter Götten, des Weiteren wurden von dem Vorsitzenden die Ortsbeiratsmitglieder Ludwig Ebert und Marc Welsch als Beisitzer bestimmt.

Gemäß § 36 Absatz 3 Nr. 1 ruht das Stimmrecht der Vorsitzenden bei Wahlen.

Für das Amt der/des stellvertretenden Ortsvorsteherin/s wurde Herr Ferdinand Badinger vorgeschlagen. Im anschließenden Wahlgang wurde Herr Badinger mit 6 Ja-Stimmen gewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage dieser Original-Niederschrift beigelegt ist.

Anschließend händigte der Vorsitzende Herrn Badinger die Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Ortsvorsteher aus. Da es sich hierbei um eine unmittelbare Wiederwahl des Bewerbers handelte, entfielen sowohl die Vereidigung als auch die Einführung in das Amt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss die Vorsitzende um 19.35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende zu TOP 1
(geschäftsführ. stellv. Ortsvorsteher Ferdinand Badinger)

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende zu TOP 2
(Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber)

Der Vorsitzende zu TOP 3
(Ortsvorsteher Dieter Götten)